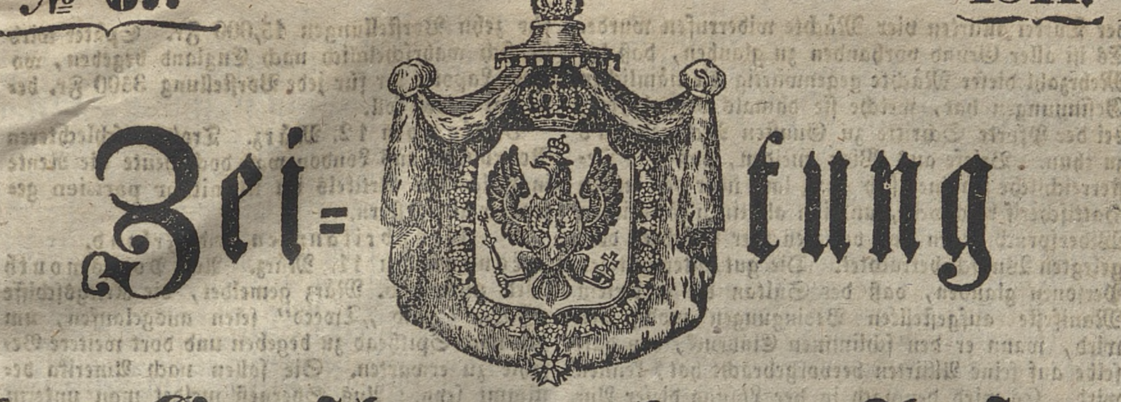


№ 67.



1841.



Zeitung des Großherzogthums Posen.

Im Verlage der Hofbuchdruckerei von W. Decker & Comp. Redakteur: G. Müller.

Sonnabend den 20. März.

Inland.

Berlin den 18. März. Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht, dem Kommissair in Königl. Großbritanischen Kolonial-Diensten in Guyana, Robert Herrmann Schomburgk, den Rothen Adler-Orden dritter Klasse zu verleihen, den zum Post-Amts-Vorsteher in Emmerich bestimmten Post-Inspektor Horn zum Ober-Post-Direktor zu ernennen und dem Riemer-Meister Johann Heinrich Barnikow das Prädikat „Königlicher Hof-Riemermeister" zu verleihen.

Se. Königl. Hoheit der Prinz August von Württemberg ist nach Paris von hier abgereist.

Der General-Major und Kommandeur der 6ten Division, Freiherr von Quadt und Hüchtenbruck I., ist von Torgau hier angekommmen.

Der General-Major und Kommandeur der 14ten Landwehr-Brigade, von Borcke, ist nach Pommern abgereist.

Ausland.

Rußland und Polen.

St. Petersburg den 5. März. Se. Majestät der Kaiser hat den Einwohnern der Bezirke der Militair-Kolonie der Kavallerie, eben so wie den Klein-Russischen Kosacken, eine Erleichterung in Erfüllung ihrer Militairpflichten gewährt und unterm 23. Januar d. J. durch das Kriegs-Ministerium befohlen: 1) Die Rekruten-Aushebungen in der Militair-Kolonie der Kavallerie sollen nicht mehr jährlich, sondern nur ein Jahr um das andere stattfinden, dann aber stets acht Rekruten auf tausend Seelen nach den gegenwärtig für die Rekruten-Aushebungen in der Militair-Kolonie der Kavallerie bestehenden Bestimmungen ausgehoben werden. — 2) Die erste derartige Rekruten-Aushebung in der Militair-Kolonie der Kavallerie soll im Januar 1843 beginnen, dagegen im Jahre 1842 gar keine Rekruten-Aushebungen in gedachter Kolonie stattfinden. — Die Dienstzeit für die Militair-Kolonisten wird auf 20 Jahre festgestellt, und zwar sollen dieselben 15 Jahre bei den aktiven Truppen dienen, die übrigen 5 Jahre aber auf unbestimmte Zeit beurlaubt und während dieser Zeit den Sapassnyje-Truppen nach den für dieselben bestehenden Bestimmungen zugetheilt werden. — 4) Nach Ablauf der gedachten 20 Jahre kehren die Militair-Kolonisten zu ihren Familien in ihren früheren Stand zurück. — 5) Alle Kinder von den aus der Militair-Kolonie ausgehobenen Soldaten niederen Grades, welche während der Dienstzeit der Letzteren geboren werden, werden nicht Kantonisten, sondern verbleiben ihren in der Militair-Kolonie angesiedelten Familien.

Frankreich.

Paris den 13. März. Der Moniteur parisien (der bekanntlich nicht als halb amtliches Blatt betrachtet werden muß) enthält folgenden Artikel: „Die Berichte aus dem Orient haben nicht die ganze Wichtigkeit, welche ihnen diesen Morgen gewisse Journale beimessen. Der Ferman, welcher die Bedingungen umfaßt, die Mehmed Ali zurückgewiesen, ist das Werk einiger Leiter des Divans, de[r] nämlichen, welche sich seiner Zeit geweigert hatt[en] der Zurücknahme des Absetzungs-Dekretes beizust[im]men, welches indeß noch auf Anfordern der

der Türkei alliirten vier Mächte widerrufen wurde. Es ist aller Grund vorhanden zu glauben, daß die Mehrzahl dieser Mächte gegenwärtig die nämlichen Gesinnungen hat, welche sie damals veranlaßten, bei der Pforte Schritte zu Gunsten Mehmed Ali's zu thun. Briefe aus Wien melden, daß das Oesterreichische Kabinet sich ganz laut über den letzten Hattischerif beschwert, und ihn als einen förmlichen Widerspruch gegen den von den vier Mächten dargelegten Wunsch betrachtet. Die gut unterrichteten Personen glauben, daß der Sultan die in diesem Manifeste aufgestellten Bedingungen modifiziren wird, wann er den schlimmen Eindruck, den dasselbe auf seine Alliirten hervorgebracht hat, kennen wird. Es wird demnach in der Lösung dieser Angelegenheit einige Zögerung eintreten, allein zuletzt wird sich Alles arrangiren."

Die Pairs-Kammer hat in ihrer gestrigen Sitzung den Gesetz-Entwurf über den Generalstab der Marine mit 100 Stimmen gegen 11 angenommen.

Eine telegraphische Depesche aus Bayonne vom 11ten d. meldet, daß der Spanische Finanz-Minister, Herr von Gamboa, seine Entlassung eingereicht und daß Herr von Ferrer jenes Ministerium interimistisch übernommen habe.

Ein Postscriptum eines Briefes aus Alexandrien vom 24. Febr., das in der Gazette du Midi mitgetheilt wird, enthält Folgendes: Der türkische Gesandte reist morgen nach Konstantinopel zurück, und Kommodore Napier ist entschlossen, hier zu bleiben, bis Alles beendigt seyn wird. Derselbe hatte ein Kommando in der Chinesischen Expedition verlangt. Das Englische Dampfboot hat ihm eine Weigerung seiner Regierung überbracht.

Die neuen leichten Cavallerie-Regimenter, die zu Luneville, wo sich der Herzog v. Nemours befindet, in der Bildung begriffen sind, werden baldigst complet seyn. Die Lieferanten haben in die Magazine des Kriegsministeriums 3000 Sättel abgeliefert, welche diesen neuen Regimentern überschickt wurden.

Die Cavallerie-Remonte hat zu einer Masse von Beschwerden Anlaß gegeben, weshalb der Kriegsminister eine allgemeine Inspektion angeordnet hat, und es sind sechs Cavallerie-Generale zu diesem Zwecke nach verschiedenen Punkten abgegangen.

Ein Hr Lucian D...., ein Gelehrter, ist am 28 v. M., wegen Verdachts der Theilnahme an einer geheimen Gesellschaft, die den Umsturz der Regierung bezweckt, in seiner Wohnung verhaftet worden. Gestern wurde auch ein junger Student, als des Complotts verdächtigt, verhaftet.

Das neue Engagement der Mlle. Rachel bei dem Théatre français ist noch nicht zu Stande gekommen; und dieselbe wird am 1sten k. M., wo ihr jetziger Kontrakt abläuft, vorläufig eine Reise in die Departements machen. In Marseille erhält sie für zehn Vorstellungen 15,000 Fr. Später wird sie sich wahrscheinlich nach England begeben, wo Herr Laporte ihr für jede Vorstellung 3500 Fr. bewilligt haben soll.

Börse vom 12. März. Trotz der schlechteren Notirungen aus London war doch heute die Rente in Folge des Artikels im Moniteur parisien gefragter als gestern.

Großbritannien und Irland.

London den 11. März. Aus Portsmouth wird unterm 6. März gemeldet, die Kriegsschiffe „Indus" und „Tweed" seien ausgelaufen, um sich nach Spithead zu begeben und dort weitere Befehle zu erwarten. Sie sollen nach Amerika bestimmt seyn. Aus Sherneß meldet man unterm 8ten, daß die Kriegsschiffe „Monarch" und „Vernon" den Befehl erhalten hätten, sich zu verproviantiren und nach Spithead zu begeben. Es heißt, dieselben seyen ebenfalls nach Amerika bestimmt.

An der Börse hat sich der nachtheilige Eindruck, den die neuen Nachrichten aus Amerika auf die Fondspreise ausübten, schon wieder etwas verloren. In Lancashire dagegen scheint man die Sache ernsthafter zu nehmen, und in der Erwartung, daß der Verkehr mit Amerika unterbrochen werden dürfte, fängt man dort an, in Baumwolle zu spekuliren, wovon die Preise sich demzufolge gehoben haben. Der Globe beharrt bei seiner früheren Meinung, daß der Friede mit den Vereinigten Staaten nicht würde unterbrochen werden.

Nach Berichten aus Kanada ist am 10. Februar in Montreal die Union der beiden Provinzen von Kanada feierlich proklamirt worden; Baron Sydenham sollte noch an demselben Tage den Eid als General-Capitain und General-Gouverneur der vereinigten Provinz ablegen.

Die neuesten Nachrichten aus Neu-Süd-Wales, die von Ende Oktobers sind, lauten sehr ungünstig. Ein panischer Schrecken hatte sich der dortigen Geldmärkte bemächtigt, nachdem die Banken aus Besorgniß von ihrer Zahlungs-Fähigkeit ihre Noten-Emittirungen sehr eingeschränkt hatten. Unter dem Handelsstande ist dadurch großes Ungemach hervorgebracht worden. Aus Port Philipp wird besonders über den Mangel an Arbeitern geklagt. In Hobart Town war Getraide und Mehl fast um die Hälfte seines Werthes gefallen.

Vor dem Accisen-Gericht kam am Sonnabend eine Klage gegen den Kaufmann Edward Glover aus Westham in Essex vor, der angeklagt war, über 2000 Pfund verfälschten Thees in seinem Besitz zu haben. Es wurden dem Gericht mehrere Proben von dieser Waare vorgezeigt, und man fand die Fälschung im höchsten Grade täuschend; eine nähere Untersuchung ergab, daß es Schlehen-, Hagedorn- und Farrenkraut-Blätter waren, zur Hälfte mit ächtem Thee vermischt. Der Angeklagte wurde zu

einer Geldstrafe von 200 Pfd oder, wenn er diese nicht zu bezahlen vermag, zu einjähriger Zuchthaus-Arbeit verurtheilt. Außerdem soll die noch in seinem Besitz befindliche verfälschte Waare vernichtet werden.

Deutschland.

Osnabrück den 7. März. Daß die hiesigen Provinzialstände, nachdem sie gegen das neue Landesverfassungs-Gesetz Protest eingelegt, dann weiter beschlossen haben, sich mit einer ehrfurchtsvollen Vorstellung und Bitte an Se. Maj. den König zu wenden, dürfte unsern Lesern noch erinnerlich sein. Die Bitte war auf Berufung von allgemeinen Ständen in Gemäßheit des Staats-Grundgesetzes gerichtet, so wie auf Schutz gegen Verfassungsverletzungen, deren eine Reihe zusammengestellt und als Landtagsgravamina der Petition beigefügt waren. Diese ging bereits am 24sten v. M. mit der Post von hier an Se. Majestät nach Hannover ab, ist aber eben zurückgekommen. Das mit den großen Siegeln der beiden Curien verschlossene Couvert weist nach, daß die Annahme verweigert worden.

Oesterreich.

Wien den 12. März. Seit der Rückkehr des Generals v. Heß aus Berlin will man eine größere Thätigkeit bei allen Militär-Branchen bemerken. — S. K. H. der Erzherzog Carl empfängt täglich Huldigungen für seinen Sohn, den Erzherzog Friedrich, zu welchem sich eine feierliche Deputation des Magistrats begab, um ihm ihre Glückwünsche darzubringen. — Vorgestern Abend erschien S. K. H. der Erzherzog Carl mit seinem geehrten Sohne, dem Erzherzoge Friedrich, zum erstenmale im Burgtheater. Unbeschreiblich war der Jubel, als der Erzherzog seinen Sohn an der Hand dem Publikum vorführte. Das Jubel-Geschrei wollte kein Ende nehmen. Dem alten Herrn strömten, indem er seinen Sohn umarmte, Wonne-Thränen aus den Augen und ganz ermattet vor Freuden setzte er sich unter vermehrtem Jubelgeschrei nieder. Später erschienen auch die Majestäten und der Jubel brach aufs Neue aus. — Seit dem Wiener Congreß erinnert man sich keiner ähnlichen Freuden-Scene. (Bresl. Ztg.)

Türkei.

In Konstantinopel wird von gewisser Seite her noch immer an dem Sturz Reschid Paschas gearbeitet, weil er durch einen geheimen Traktat England die Beschiffung des Euphrats und die Beibehaltung einer Garnison von 500 Mann zu St. Jean d'Acre gesichert hat. — Kaum waren die Aegyptier von Damascus abgezogen, so erneuerten die Feinde der Juden ihre Intriguen, indem sie vorgaben, daß ein junger katholischer Armenier durch Vermittelung der aus Alexandrien nach Damascus gekommenen Juden, erschossen worden wäre. Der Mörder, ein Albanese, soll nämlich ausgesagt haben, daß er zu der That für 2000 Piaster von den Juden gemiethet worden.

Man erzählt sich hier, die vier verbundenen Großmächte hätten die Absicht, die Pforte aufzufordern, in Jerusalem einen eigenen, von dem Statthalter von Syrien unabhängigen Musselim zu bestellen und ihm einigen Europäische Agenten zur Seite zu stellen, zum Schutz der christlichen Bevölkerung und auch um den Frieden und die Ruhe unter den verschiedenen Europäischen Bewohnern der heiligen Orte aufrecht zu erhalten. (Schl. Ztg.)

Aegypten.

Alexandrien den 24. Febr. (Times.) Am 20sten d. lief das Türkische Dampfboot „Peyki Schewket", kommandirt von Ford Bey, mit Nedschib Efendi an Bord, der mit der Einhändigung dreier Fermane an Mehmed Ali beauftragt war, in den hiesigen Hafen ein. Der erste Ferman enthält die Verzeihung des Sultans und die erbliche Wiedereinsetzung Mehmed Ali's in die Statthalterschaft Aegypten; ein zweiter erklärt den Hattischerif von Gülhane für das Gesetz Aegyptens; und ein dritter ernennt Mehmed Ali zum Pascha von Sennaar und verbietet die Sklavenjagden und das Verstümmeln zu Eunuchen. Der Pascha soll seinen von drei Jahren rückständigen Tribut, im Betrag von 170,000 Pfd., unter der Aufsicht eines Türkischen Finanz-Kommissars abzahlen, der künftighin ein bedeutendes Prozent, angeblich 25 pCt., von den Einkünften Aegyptens für die regelmäßige Einrichtung der Tribut-Zahlungen soll zurücklegen lassen. Auch der Handels-Traktat mit England und die Aufhebung der Monopole sollen unter gehöriger Aufsicht sogleich ausgeführt werden. Der Pascha widersetzt sich am heftigsten der Bestimmung über die Art der Erblichkeits-Verleihung, und auch die Einmischung in seine Armee und in seine Finanzen wollte er nicht einräumen. Die anderen Punkte will er zugestehen, aber er spricht die Ueberzeugung aus, daß England nicht dazu mitwirken werde, ihn zur Unterwerfung unter eine auf den Ruin seiner Familie abzielende Bedingung zu zwingen. Er hat sich an den Commodore Napier gewandt, der auch zu glauben scheint, daß man dem Pascha übel mitspiele. Nedschib Said steht im Begriff, Alexandrien zu verlassen, nachdem er die Weigerung des Pascha's empfangen hat, um mit Ford Bey auf dem Türkischen Dampfboot, welches schon in Bereitschaft gesetzt ist, nach Konstantinopel zurückzukehren. Er hat nicht erklärt, daß die Unterhandlung zu Ende sei, und dies scheint ein günstiges Zeichen zu sein. Der Commodore Napier bleibt noch hier, um zu einer freundschaftlichen Ausgleichung mitzuwirken.

Ostindien.

Bombay den 1. Febr. Die Nachricht von einer noch zur rechten Zeit entdeckten und unterdrückten Empörung der Duranis gegen Schach Sudscha hat

hier viel Aufsehen gemacht, denn die Duranis waren früher die Hauptstützen dieses Fürsten. Ihre Verschwörung soll sehr weit verzweigt gewesen sein. Die in den Sind-Staaten stehenden Truppen haben sich rasch nach Quetta in Bewegung setzen müssen, um die Empörer im Zaum zu halten.

Die Regierung von Herat soll jetzt geneigt sein, mit England auf freundschaftlichem Fuß zu unterhandeln, weil Persien ihre Aufmerksamkeit beschäftigt, wo angeblich eine Rebellion gegen den Thron erwartet wurde.

Die Berichte aus dem Pendschab schildern den Stand der Dinge daselbst als noch unentschieden. Die Wittwe Kurruck Sing's, des verstorbenen rechtmäßigen Sohnes Rundschit Sing's, hat die Zügel der Regierung in Händen, denn ihr Nebenbuhler, Schiri Sing, ein illegitimer Sohn des Maharadscha's, soll weder Talent noch Muth besitzen. Er läßt sich ganz von den Französischen Offizieren seines Heeres leiten. Ränke aller Art waren im Gange, und ein baldiges Einschreiten von Seiten Englands schien unvermeidlich, in welchem Falle dann die Provinzen Kaschmir und Peschawer entweder von den Briten in Besitz genommen oder zu dem Reiche Schach Sudscha's geschlagen werden dürften.

In Nepal zeigt sich unter dem Heere fortwährend ein feindlicher Geist gegen die Engländer, und es kommen an der Gränze öfters Handlungen vor, die an Feindseligkeiten gränzen.

Vermischte Nachrichten.

Posen. — Der Provinzial-Landtag beschäftigt das hiesige Publikum lebhaft und die Verhandlungen werden überall mit großem Interesse besprochen und beurtheilt. — Fast in allen Kreisen sind freiwillige Beiträge gesammelt und häufig sehr reich gespendet worden, um dafür während der strengen Kälte Holz anzukaufen und dies unter die Armen zu vertheilen. — Der in Bentschen mit gutem Erfolg bestehende Verein zur Unterdrückung des Branntweingenusses beabsichtigt jetzt ein seine Zwecke förderndes Centralblatt für die hiesige Provinz herauszugeben, dessen Tendenz nach der vorliegenden Ankündigung seyn soll, den Zustand der diesfälligen Angelegenheit im Großherzogthum Posen zu besprechen und die Enthaltsamkeit immer mehr zu fördern durch Belehrungen über die Schädlichkeit des Branntweingenusses in sittlicher, physischer und ökonomischer Beziehung. — Der 22jährige Sohn des Schulzen K. zu B., Schrodaer Kr., welcher seiner Militairpflicht bei dem hier garnisonirenden 18. Infanterie-Regimente genügt, hatte seine Geliebte, die bei seinem Vater dienende Magd Caroline B. von seinem Vater zur Ehe begehrt. Der Vater, hierüber aufgebracht, entläßt dieselbe seines Dienstes und überschüttet den Sohn mit Vorwürfen, welcher am 20. Februar, angeblich um wieder in das Militair einzutreten, mit einem Reisegelde von 6 Thalern versehen, seine Heimath verläßt. Am 22. fand man seinen Leichnam in einem Birkenwäldchen bei Bugay-Hauland, unfern von ihm auch die Leiche seiner Braut. Beide waren durch ein ebenfalls vorgefundenes Jagdgewehr ermordet. Ihr trauriges Schicksal hat allgemeines Mitleiden erregt, da beide als freundliche, ordentliche Menschen von ihren Bekannten geachtet und geliebt waren.

Königsberg den 24. Febr. Vor den Thatsachen des bevorstehenden Landtages müssen und werden alle jene Verdächtigungen schwinden, mit welchen man bisher geradezu oder verkleidet, nicht bloß unsere würdigsten Männer, sondern auch die allgemeine Stimmung der ganzen Provinz gern anrüchig machen wollte. Gewiß dürfte man nirgends geheime Umtriebe mehr verabscheuen als bei uns. Der biedere, männlich offene Sinn der Ostpreußen sträubt sich gegen jedes Schleichen, sowohl des Servilismus als des Liberalismus. Gedanken, Wort und That liegen stets offen da. Unsere Provinz hat ein gutes, politisches Gewissen, sie denkt und thut Recht und scheut Niemand. Dieses Rechtgefühl ohne Menschenscheu war es auch, was den Staatsminister v. Schön (die öffentlichen Blätter bezeichneten ihn von Berlin aus bisher deutlich genug, ohne seinen Namen zu nennen) veranlaßte, seine im langen Dienste des Staats und im unaufhaltsamen Streben des Fortschrittes bewährten Gesinnungen über die Bureaukratie Preußens, in seiner vielbesprochenen Schrift „Woher? und wohin?" offen redlich auszusprechen — eine Schrift, die mit dem schönen Worte schließt: „Wer nicht seine Zeit erfaßt, der wird von ihr erfaßt!" — Herr von Schön fand sich nicht veranlaßt, die besagte Broschüre dem großen Publikum jetzt schon in die Hände zu geben; wir ehren seine Gründe, wollen aber hoffen, daß der Zukunft nicht die Ansichten eines Mannes entzogen werden mögen, der seinen Namen so bedeutend und ehrenvoll an zwei Phasen der Entwickelungsgeschichte Preußens geknüpft hat, an die Zeit des Ministeriums Stein und an die Bestrebungen der Gegenwart, die darauf ausgehen, Preußen seiner letzten, großen Bestimmung entgegenzuführen. Hat Herr von Schön mit seiner, nur als Manuscript für Wenige gedruckten Schrift dem König gegenüber ebenfalls so geheim gethan als gegen das große Publikum? Keinesweges. Der Verfasser überschickte vielmehr, in dem Bewußtsein seiner loyalen und loyal ausgesprochenen Ueberzeugungen, dem König die Broschüre. Auch wurde das offene, biedere Vertrauen nicht getäuscht! Der König hat, wie verlautet, die trefflichen Gesinnungen eines so vielgeprüften und treubewährten Staatsmannes in einem eigenhändigen, freundlichen Schreiben an den Verfasser anerkennend zu würdigen gewußt.

Posen. — Die uns über den Umfang der Geschäfte der Justizbehörden im Departement des hiesigen Oberlandesgerichts im Jahre 1840 neuerdings zugegangenen zuverlässigen Nachrichten, bringen wir hiermit nachstehend zur öffentlichen Kenntniß:

	Es waren zu bearbeiten				Davon sind beendigt				Unbeendigt sind geblieben				Unter den unbeendigten Sachen sind überjährige Prozesse und Untersuchungen enthalten			
	im Jahre		also im J. 1840 gegen das J. 1839		im Jahre		also im J. 1840 gegen das J. 1839		im Jahre		also im J. 1840 gegen das Jahr 1839		im Jahre		also im J. 1840 gegen d. J. 1839	
	1840	1839	mehr	weniger	1840	1839	mehr	weniger	1840	1839	mehr	weniger	1840	1839	mehr	weniger
1) Prozesse über 50 Thlr.	8044	7815	229	—	4323	4260	63	—	3721	3555	166	—	1221	1155	66	—
2) Prozesse unter 50 Thlr.	34,275	31,131	3144	—	27,898	25,359	2539	—	6377	5772	605	—	83	196	—	113
3) Prozesse wegen Injurien	6741	6344	397	—	5158	4914	244	—	1583	1430	153	—	16	24	—	8
4) Konkurs-, Liquidations-, Subhastations-, Aufgebots-, Sequestrations- u. Todes-Erklärungssachen	1839	1947	—	108	847	830	17	—	992	1117	—	125	519	629		110
5) Vormundschaften u. Nachlaß-Regulirungen . . .	51,149	49,841	1308	—	5546	5259	287	—	45,603	44,582	1021	—	—	—	—	—
6) Untersuchungen mit Ausschluß der Forstfrevel .	5381	5584	—	203	3993	3800	193	—	1388	1784	—	396	210	340		130

Das Verhältniß der Hauptzahl der im Laufe des Jahres 1840 neu eingeleiteten Kriminalfiskalischen und polizeimäßig geführten Untersuchungen, mit Ausschluß der Forstfrevel, Jagd- und Hütungs-Kontraventionen, so wie der Zoll- und Steuerdefraudationen, zur Gesammtzahl der Einwohner des Departements Posen nach der im vergangenen Jahre erfolgten Zählung, stellt sich wie 1 zu 235. Von den Verbrechern haben im Laufe des Jahres täglich im Durchschnitt gesessen, und zwar in den Gefängnissen: a) der Inquisitoriate zu Posen und Kozmin 185 Köpfe, b) der Land- und Stadtgerichte 286, zusammen 471 Köpfe. Obgleich im Jahre 1839 durchschnittlich täglich 575 Verbrecher verhaftet waren, und der reine Arbeitsverdienst derselben 2285 Rthlr. 10 Sgr. betragen hat, so ist dennoch bei der immer regelmäßiger und zweckmäßiger erfolgenden Beschäftigung der Gefangenen der Arbeitsverdienst derselben im vorigen Jahre, und zwar: a) bei den Inquisitoriaten zu Posen und Kozmin auf 1118 Rthlr. 19 Sgr. 10 Pf., b) bei den Land- und Stadtgerichten auf 1240 Rthlr. 25 Sgr. 9 Pf., zusammen auf 2359 Rthlr. 15 Sgr. 7 Pf. zu stehen gekommen. Der Antheil der Gefangenen davon, beträgt resp. 274 Rthlr. 18 Sgr. 2 Pf. und 232 Rthlr. 2 Sgr. 7 Pf. Im Laufe des Jahres 1840 sind endlich 5714 Hypothekenfolien angelegt, 142,839 Termine abgehalten, 3777 Handlungen der freiwilligen Gerichtsbarkeit aufgenommen und 932,859 Vorträge bearbeitet worden.

Der alte Pascha von Egypten thut den Engländern auf alle mögliche Weise schön, Napier ist sein täglicher Gast und hat mit ihm die innigste Freundschaft geschlossen. Man hält aber alles für Verstellung und meint, der alte Fuchs wolle nur seine Gegner zahm und nachgiebig machen. Er betreibt jetzt seinen Baumwollenhandel thätiger als je und meint, daß dabei mehr herauskäme als beim Kriegführen.

Mit einem Hamburger Handelshaus hat die Französische Regierung einen Contract auf Lieferung von 6000 Centner Pökelfleisch und 5000 Centner Heu abgeschlossen. Beides soll wohl verpackt nach Algier geliefert werden, wo Menschen und Thiere nicht viel zu leben haben.

Vor Kurzem offerirte ein Engländer für die in der Kirche im Dorfe Loosduynen (Holland) befindlichen kupfernen Taufbecken, worin nach einer alten Sage die 365 Kinder der Gräfin v. Hennegau getauft seyn sollen, eine Summe von 5000 Gulden. Merkwürdig genug ist, daß die Holländische und Lateinische Ueberschrift an diesen Becken die Wahrheit dieses Mährchens bekundet, zu welchem ein starker Glauben gehört.

An der Rheingrenze wird seit einiger Zeit das Schmuggelwesen mit der größten Frechheit betrieben. Eine starke Bande hat sich förmlich militärisch eingerichtet und bietet den Grenzwächtern in jeder Weise Trotz. In einigen Gefechten mußten die Grenzwächter das Weite suchen.

Von den nach Nordamerika ausgewanderten

Deutschen kommt ein Klagebrief nach dem andern. Die wenigsten haben ihr gutes Auskommen gefunden und die Mehrzahl befindet sich in den traurigsten Umständen. Am meisten sollen die ausgewan-Stephanianer ihren thörichten Schritt bereuen. Einer ihrer mit ausgewanderten Prediger spricht seine reuevolle Gesinnung in einer Predigt aus, die er zu St. Louis hielt. Er schildert darin den Stephan als den wahren Antichrist, der 600 Seelen ins Elend geführt und schändlich betrogen habe. Von einem Erdtheile zum andern rufe ihnen die Stimme der Wahrheit zu: ihr habt schwer gesündigt, gehet hinaus aus dieser Lügen- und Mordgrube des Stephanismus und weinet bitterlich! (Dorf. Ztg.)

Man geht jetzt ernstlich damit um, auf den Deutschen Eisenbahnen die Dampfkraft außer Cours zu setzen; die Erfindung des Mechanikus Wagner in Frankfurt, die Wagen durch electromagnetische Kraft zu treiben, soll ich bewähren. Der Erfinder verlangt für die Mittheilung seines Geheimnisses 100,000 Gulden und man hat bereits vom hohen Bundestag aus den Deutschen Bundesstaaten vorgeschlagen, ihm die Erfindung abzukaufen.

In Granada wollte man einen Todten begraben, da aber die Nacht einfiel, stellte man den Sarg in die Kirche. Am andern Morgen fand sich dieser geöffnet und der Todte war verschwunden. Man sah sich in der Kirche um und fand ihn in knieender Stellung am Hochaltar, aber kein Lebenszeichen in ihm. Der Scheintodte hatte sich aus dem Sarge gemacht, war aber vor Kälte und Schrecken nun wirklich gestorben. (Wohl ein Mährchen)!

Theater.

Mad. Christiani aus Hamburg setzt ihr höchst interessantes Gastspiel unter immer gleichem Beifall von Seiten des Publikums fort. Sonntag den 14. d. gab sie die Madeleine in Aubers „Postillon von Lonjumeau", doch war sie an diesem Abend hörbar heiser, und da Hr. Bosin (Chapelou), mit demselben Fehler behaftet war, so fand die Oper nicht den Beifall, wie dies unter andern Umständen der Fall gewesen wäre. Das Spiel der Mad. Christiani war ausgezeichnet. Dienstag trat die geehrte Gästin als „Preciosa" in dem gleichnamigen Schauspiel, und als „Anna" in „Fröhlich" auf und bewährte in beiden Stücken ihre Virtuosität. Schade, daß die übrige Darstellung meistens als mittelmäßig, ja zum Theil als völlig mißlungen bezeichnet werden muß. Donnerstag den 18. gab Mad. Christiani den Pariser Gamin so durchaus ansprechend, daß wir diese Rolle zu den besten der trefflichen Künstlerin zählen. Sie erndtete auch den wohlverdienten Beifall in reichem Maße. Zum Schlusse sahen wir noch „List und Phlegma", worüber bereits nach der ersten Aufführung berichtet worden ist. T.

Stadt-Theater.

Sonnabend den 20. März: Große musikalische Akademie des Pianisten Herrn Charl. Seymour Shiff aus London und des Violin-Virtuosen Herrn Fred Lund, Mitglied des K. Theaters zu Kopenhagen, in 2 Abtheilungen. — Nach der ersten Abtheilung: Die Zerstreuten; Original-Lustspiel in 1 Akt von A. v. Kotzebue.

Sonntag den 21. März: Czaar und Zimmermann, oder: Die beiden Peter; große komische Oper in 3 Akten, Musik von Lortzing. (Marie: Mad. Christiani, vom ersten Theater zu Hamburg.)

Bekanntmachung.

Der innere Raum der ausgebrannten St. Anna-Kapelle bei dem Bernhardiner Kloster soll höherer Anordnung zu Folge auf 1 Jahr vermiethet werden, und steht der diesfällige Licitations-Termin bei dem unterzeichneten Königl. Polizei-Directorio auf den 29sten d. Mts. Vormittags 10 Uhr an.

Miethslustige werden hierzu mit dem Bemerken vorgeladen, daß die Licitations-Bedingungen im hiesigen Bureau zur Einsicht vorliegen.

Posen den 13. März 1841.

Königliches Polizei-Direktorium.

Nothwendiger Verkauf.

Ober-Landesgericht zu Posen.
Erste Abtheilung.

Das adlige Rittergut Rudniczysko, Antheil A. und B., im Kreise Schildberg, landschaftlich abgeschätzt auf 27,197 Rthlr. 20 Sgr. 5 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 6ten September 1841 Vormittags 10 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Die unbekannten Erben des inzwischen verstorbenen Besitzers Constantin von Rekowski und die unbekannten Erben der Kammer-Kommissions-Räthin von Meusinger, so wie sämmtliche unbekannte Realberechtigte, werden hiermit öffentlich vorgeladen, letztere bei Vermeidung der Präclusion.

Posen den 3. Februar 1841.

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Ober-Landesgericht zu Posen.
I. Abtheilung.

Das Rittergut Opatów im Kreise Schildberg, landschaftlich abgeschätzt auf 99,687 Rthlr. 27 sgr. 6 pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe,

soll am 30sten August 1841 Vormittags um 10 Uhr
an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Die dem Aufenthalte nach unbekannten Gläubiger, als:
1) der Kammerherr Reichsgraf Joachim Alexander Casimir von Maltzahn,
2) die Sophia Charlotte von Bojanowska,
werden hierzu öffentlich vorgeladen.

Posen den 29. December 1840.

Proclama.

Die von den Eheleuten, Gutsbesitzer Gottfried Claus und Hedwig Louise, geborne Röhl, zu Gunsten des Gräflich von Blankenseeschen General-Pupillen-Depositorii hierselbst über 2100 Rtlr. ausgestellte, durch spätere Abzweigungen jedoch nur noch über 550 Rthlr. validirende, mit einem eintragungsfähigen Atteste zwar versehen, später auch auf dem Vorwerk Alt-Latzig, jedoch ohne Recognition eingetragene Schuld- und Pfandverschreibung vom 6ten April 1803 erst dem Cessions-Dekrete des vormaligen Königl. Landgerichts zu Schneidemühl, wonach das Kapital der 550 Rthlr. der Ehefrau Schönjahn, Eva Rosine geborne Riebschläger, abgetreten worden, ist angeblich verloren gegangen und soll dieselbe gegenwärtig, und nachdem die Schönjahnschen Eheleute über gedachtes Kapital bereits unter dem 22sten Juni 1818 löschungsfähige Quittung ertheilt haben, auf Antrag des Besitzers des verpfändeten Grundstücks Behufs Löschung amortisirt werden.

Es werden daher alle diejenigen, welche als Inhaber, Cessionarien oder Erben, oder aus irgend einem andern Grunde an das bezeichnete Instrument oder an das Kapital selbst Ansprüche zu haben glauben, hierdurch aufgefordert, dieselben binnen 3 Monaten, spätestens aber in dem auf
den 25sten Juni d. J.
an hiesiger Gerichtsstelle anstehenden Termine anzumelden und nachzuweisen, widrigenfalls sie mit ihren vermeintlichen Ansprüchen präcludirt und ihnen dieserhalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt, das Dokument selbst aber für amortisirt erklärt und das gedachte Kapital im Hypotheken-Buche gelöscht werden wird.

Auswärtigen werden die Justiz-Kommissarien Damke und Hanke hierselbst als Stellvertreter in Vorschlag gebracht.

Filehne den 26. Januar 1841.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Rogasen.

Das bei der Stadt Mur. Goslin sub No. 5. belegene Grundstück, die kleine Pila-Mühle genannt, und den Ludwig Zühlkeschen Eheleuten gehörig, abgeschätzt auf 5837 Rthlr. 20 sgr. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe soll
am 28sten August 1841 Vormittags um 10 Uhr,
in loco Klein Pila-Mühle subhastirt werden.

Rogasen den 20. Januar 1841.

Bekanntmachung.

Das im Adelnauer Kreise des Regierungs-Bezirks Posen belegene, zur Grafschaft Przygodzice gehörige separirte Vorwerk

Wturek,

1 Meile von der Stadt Ostrowo,
2 Meilen von Kalisch,
entfernt, mit einem Areal von
19 Mrg. 59 □R. Gärten,
909 " 144 " Aeckern,
78 " 27 " Wiesen,
und dazu erforderlicher Waldweide in den angränzenden herrschaftlichen Forsten, soll auf neun hintereinander folgende Jahre, von Johannis 1841 bis Johannis 1850 im Wege der schriftlichen Submission verpachtet werden.

Diejenigen, welche auf das Pachtverhältniß einzugehen geneigt sind, haben sich spätestens bis zum
1sten April 1841
bei dem unterzeichneten Rent-Amte über ihre Qualifikation zur Uebernahme der Pacht, insbesondere über ihre Vermögens-Verhältnisse, vollständig auszuweisen, ihr jährliches Pachtgebot schriftlich abzugeben, und sich zu erbieten, bis den 5ten Mai c. an ihr Gebot gebunden seyn, und den Verpächtern dessen Annahme gestatten zu wollen, auch dafür eine Kaution von 600 Rthlr. in baarem Gelde, inländischen Staatsschuldscheinen oder Pfandbriefen zu deponiren, welche bis zum 5ten Mai c. bei der Kasse genannten Rent-Amts verbleibt.

Die Bedingungen und Anschläge können täglich in der Registratur mehrgedachten Rent-Amtes eingesehen werden.

Przygodzice den 25. Februar 1841.

Das Fürstlich Radziwillsche Rent-Amt der Grafschaft Przygodzice.

Güterverkauf.

Das adeliche Gut Starczyn, Wongrowitzer Kreises, ist mit den Inventarien aus freier Hand sogleich zu verkaufen.

Johann v. Markiewicz.

Brüsseler Castor-Hüte in allerneuester Façon empfiehlt die Galanterie-Handlung
Sam. Peiser, Breslauerstr. No. 1.

Aechte Brüsseler Filz- und seidene Hüte für Herren, so wie neueste Art Sonnenschirme und Knicker empfiehlt zu den billigsten Preisen:
die Galanteriewaaren-Handlung Beer Mendel, Markt No. 88. neben der Hof-Apotheke.

Einem hohen Adel, so wie einem geehrten Publikum zeige ich hiermit an, daß ich mein Geschäft als Schuhmacher hier Orts wieder betreibe.
Posen den 18. März 1841.
D. Seidemann.

Die erste Sendung süßer Messiner Apfelsinen, so wie frische Alexandriner Datteln, erhielt und verkauft billigst:
Joh. Ign. Meyer,
No. 70. Neue-Straße und Waisengassen-Ecke.

Ein oder zwei Herren finden bei einer Familie, Markt No. 85., 2 Treppen hoch, eine anständige Wohnung.

In dem letzten philharmonischen Konzert, am Montage, ist ein silbernes Armband in Form einer Schlange mit Granaten besetzt, verloren gegangen. Der Herr, welcher es im Vorzimmer gefunden, und weil sich die Eigenthümerin nicht gleich ermittelte, an sich behalten hat, wird ersucht, das Armband auf dem Polizei-Büreau abzugeben.

Sonntag den 21. März: Blaue Karpfen oder gebratene Hechte und Bratkartoffeln, à Portion 5 Sgr. nebst Tanzvergnügen bei
C. Meyer im Tschuschkeschen Lokale.

Börse von Berlin.

Amtlicher Fonds- und Geld-Cours-Zettel.

Den 16. März 1841.	Zins-Fuss.	Preuss. Cour. Brief.	Preuss. Cour. Geld.
Staats-Schuldscheine	4	103¾	103¼
Preuss. Engl. Obligat. 1830	4	100⅝	100⅛
Präm.-Scheine d. Seehandlung	—	81⅝	—
Kurm. Oblig. m. lauf. Coup.	3½	101⅔	101⅙
Neum. Schuldverschreibungen	3½	101⅔	101 1/16
Berliner Stadt-Obligationen	4	103½	—
Danz. dito v. in T.	—	48	—
Westpreussische Pfandbriefe	3⅓	101⅝	—
Grossherz. Posensche Pfandbr.	4	105⅝	105⅛
Ostpreussische dito	3½	—	101⅜
Pommersche dito	3½	103	—
Kur- u. Neumärkische dito	3½	103½	—
Schlesische dito	3½	—	102
Coup. u. Z.-Sch. d. Kur.-u. Neum.	—	—	—
Actien.			
Berl. Potsd. Eisenbahn	5	126½	—
dto. dto. Prior. Actien	4⅓	102½	—
Magd. Leipz. Eisenbahn	—	112½	111½
dto. dto. Prior. Actien	—	102¾	—
Berl. Anh. Eisenbahn	—	106½	—
dto. dto. Prior. Actien	4	102⅓	—
Gold al marco	—	—	209
Neue Ducaten	—	—	—
Friedrichsd'or	—	13½	13
Andere Goldmünzen à 5 Thlr.	—	7⅔	7⅙
Disconto	—	3	4

Namen der Kirchen.	Sonntag den 21sten März 1841 wird die Predigt halten: Vormittags.	Nachmittags.	In der Woche vom 12. bis 18. März 1841 sind: geboren: Knaben.	geboren: Mädch.	gestorben: männl. Geschl.	gestorben: weibl. Geschl.	getraut: Paare:
Evangel. Kreuzkirche	Hr. Prediger Friedrich	Hr. Conr. Schönborn	2	7	6	6	4
den 25. März.	= Superint. Fischer						
Evangel. Petri-Kirche	= Candidat Jähner	—	—	—	1	—	—
Garnison-Kirche	= Div.-Pred. Hoyer	—	1	—	—	—	—
Domkirche	= Pönit. Wieruszewski	= Canon. Jabczynski	1	—	—	5	—
Pfarrkirche	= Dek. Zeyland	= Mans. Balcerowski	1	2	—	1	—
den 25. März.	= Mans. Grandke						
St. Adalbert-Kirche	= Mans. Balcerowski	= Probst Urbanowicz	7	—	3	4	—
den 25. März.	= Mans. Dulinski						
St. Martin-Kirche	= Probst v. Kamieński	= Probst v. Kamieński	—	4	2	2	1
Deutsch-Kath. Kirche.	= Geistl. Pawelke	= Geistl. Pawelke	—	—	—	—	—
den 25. März.	Derselbe	Derselbe					
Dominik.-Klosterkirche	= Geistl. Scholtz	—	—	—	—	—	—
den 25. März	Derselbe.	= Probst Kropiwnicki					
den 26. März.	—	= Mans. Balcerowski					
Kl. der barmh. Schwest.	= Mans. Balcerowski	—	—	—	—	—	—
den 25. März.	= Geistl. Thinel						
		Summa	12	13	12	18	5

Hierzu eine Beilage, die Verhandlungen des fünften Provinzial-Landtags.

№ 2.

Verhandlungen

des

fünften Provinzial-Landtages des Großherzogthums Posen.

IV. Sitzung den 8. März 1841.

Die Krankheit des Landtags-Sekretärs, Deputirten des Wongrowitzer Kreises, veranlaßte den Landtags-Marschall, zur einstweiligen Vertretung desselben den Deputirten des Inowraclawer Kreises aufzufordern.

Hierauf wurde das Protokoll der letzten Sitzung verlesen. Einer der Virilstimmen-Besitzer fand sich veranlaßt, den Antrag zu wiederholen: daß künftighin die Rede des Landtags-Marschalls bei Eröffnung des Landtages in beiden Sprachen gehalten werde.

Ein Gleiches wird von einem Deputirten des Ritterstandes in Rücksicht der von dem Königlichen Landtags-Kommissarius bei Eröffnung des Landtages zu haltenden Anrede in Antrag gebracht.

Ein anderer Deputirter erklärt seinen Wunsch dahin: daß das also gegenseitig anerkannte Recht beider Sprachen auch stets gewährt werde. Der Landtags-Marschall fand nur zu bemerken: daß er seine Rede in deutscher Uebersetzung dem Landtags-Kommissarius übergeben habe und es nicht seine Schuld sei, wenn sie darin nicht verlesen worden.

Demnächst wurde von mehreren Seiten beantragt, in der Sitzung jedesmal die Gegenstände der Berathung für die künftige Session bekannt zu machen und der Landtags-Marschall erklärte sich bereit, diesem Wunsche nachzukommen.

Der Antrag eines der Virilstimmen-Besitzer des Ritterstandes um Ergänzung der Geschäftsordnung, wurde durch die Bemerkung des Marschalls beseitigt, daß dieses zu keinen Attributionen gehören, ihm jedoch angemessene Bemerkungen genehm seyn werden.

Hierauf wurde der Bericht des IV. Ausschusses über das Projekt zur Verordnung in Bezug auf die Waldstreu-Berechtigung verlesen. Das Bedürfniß eines solchen Gesetzes, wurde im Allgemeinen anerkannt.

Der durch den Ausschuß vorgeschlagene Zusatz zum §. 1, daß auch das trockne Gras aus den Erlen-Wäldern — und der Antrag eines der Deputirten: „daß auch das Haidekraut unter dieses Gesetz herangezogen werde," blieb unberücksichtigt. Man erwog, ob das Verlieren des Zettels den Verlust des Rechts zur Folge habe.

Die Versammlung erklärte einstimmig, daß der Verlierende Strafe genug erleide, wenn er gezwungen ist, leer nach Hause zurückzukehren; — der Waldbesitzer sei also verpflichtet, ihm unentgeldlich ein Duplikat, Triplikat u. s. w. zu verabfolgen.

Die Kontraventions-Strafen erachtet man für äußerst drückend, und gleichzeitig für angemessen, es dem Willen des Kontravenienten zu überlassen, ob er die Strafe durch Waldarbeit, oder im Gelde abbüßen will.

Ferner kam man dahin überein, daß mit Rücksicht auf den manchmal frühzeitig eintretenden Winter die Zeit der Ausübung der Waldstreu-Berechtigung schon vom 15. September an beginne.

Die Entscheidung der etwa vorkommenden Streitigkeiten soll nicht vor den Landrath, sondern eine im Kreise zu erwählende Kommission, bestehend aus einem Mitgliede eines jeden Standes, gehören.

Das im Projekte enthaltene Verbot des Strohverkaufs, wurde als die freie Dispositions-Befugniß beschränkend, nicht angenommen.

Bei Pfändung der Kontravenienten darf das lebende Inventarium nicht in Beschlag genommen, und kann nur zur Fortbringung der leblosen Pfänder bis zum Wohnsitz des Beschädigten gebraucht werden.

Die Untersuchung der Vergehen soll nicht durch

die Forstämter oder Patrimonial-Gerichte (hier gänzlich fremd), sondern vielmehr durch die ordentlichen Gerichte geführt werden.

Nach beendigter Diskussion über diesen Gesetz-Entwurf machte der Landtags-Marschall die in der künftigen Sitzung zur Berathung kommenden Gegenstände bekannt.

Nächstdem eröffnete derselbe der Versammlung, daß der Deputirte Graf Eduard Raczyński um Ernennung einer Kommission zur Abnahme der Rechnungen, über den unter seiner Leitung ausgeführten Bau der Kapelle im hiesigen Dom und Aufstellung des Denkmals der Polnischen Könige Mieczyslaus und Boleslaus, angetragen hat.

Die Deputirten werden zunächst die Ausführung dieses Werks in Augenschein nehmen.

Beim Schlusse der Sitzung, lenkte einer der Deputirten die Aufmerksamkeit der Versammlung auf die von ihm übergebene Petition in Betreff der Feuer-Societät — besonders aber wegen der Wahl der Beamten, die der hochselige König den Ständen überlassen hat.

Die Sitzung wurde aufgehoben.

V. Sitzung am 10. März 1841.

Der III. Ausschuß trug sein Gutachten in Bezug auf das Projekt zur Verordnung in Betreff der Legitimationsscheine beim Pferdehandel vor.

Vorerst überlegte man, ob die mittelst Verordnung proponirten Zeugnisse, den Pferdediebstahl im Allgemeinen zu hindern im Stande sind; ob diese Verordnung nicht eine Störung des Handels im Allgemeinen sei, — und endlich, ob durch Mißbräuche nicht die Gelegenheit zu verschiedenen Verfolgungen des Publikums von Seiten der untern Polizeibeamten gegeben wird. Nach verschiedenen für und gegen das Projekt angeführten Meinungen, ist die Versammlung dahin einig geworden, daß das proponirte Gesetz nöthig ist. Bei Erörterung der einzelnen §§. sind nachstehende wichtigere Beschlüsse gefaßt worden:

Zur Ausstellung der Zeugnisse sollen die Ortsgeistlichen beauftragt, jedoch nicht verpflichtet seyn. Den Schulzen dient dasselbe Recht zur Ertheilung der Zeugnisse, als den Dominien. Der Polizei steht es nur frei, den verdächtigen Personen Zeugnisse abzufordern.

Die wegen Mangel an Legitimation in Beschlag genommenen Pferde müssen nach Erlegung einer angemessenen Kaution, oder, auf Grund des Verbürgens verantwortlicher Personen herausgegeben werden. Anstatt des Ausdrucks „Gerichts-Einsassen,“ welcher in den Verhältnissen des Großherzogthums Posen völlig fremd ist, — soll im Gesetz das Wort „Einsassen“ gebraucht werden.

Nach beendigter Berathschlagung über diesen Gegenstand, wurde zur Diskussion über den Gesetzentwurf wegen Einführung kürzerer Verjährungsfristen geschritten. Das zur Begutachtung vorgelegte Projekt hat die Versammlung einstimmig nach dem Antrage des Ausschusses angenommen.

Ferner machte der Ausschuß den Antrag: daß, in dem die Verjährungs-Vorschriften enthaltenden Gesetz nicht die Vermuthung für die Aufhebung, — sondern die Vernichtung der Ansprüche als Wirkung der Klage um Verjährung ausgesprochen werde. — Die Versammlung ist mit diesem Antrage und auf den Vorschlag eines Deputirten dahin übereingekommen, — die Erörterung dieses sehr wichtigen Gesetzes auf spätere Zeit zu verlegen, damit solches mit der größten Aufmerksamkeit erwogen werden könne.

Hierauf wurde die Verhandlung der letzten Sitzung vorgelesen, da darin der in der gedachten Sitzung vorgebrachte Antrag mehrerer Deputirten um Wahrung eines gleichen Rechts der Polnischen und Deutschen Sprache vermißt wird, so wurde diese Auslassung ergänzt und das Protokoll vollzogen.

Der Dirigent des IV. Ausschusses zeigt an, daß ehe derselbe einen Bericht über die Irren-Heilanstalt zu Owinsk der Versammlung erstatten könne, es nothwendig erscheine, selbige persönlich in Augenschein zu nehmen und der Marschall wird ersucht, die Direktion der Anstalt von Ankunft der Mitglieder an Ort und Stelle zu benachrichtigen.

Nachdem die eingegangenen neuen Gegenstände den Ausschüssen überwiesen und die in der künftigen Sitzung zur Berathung bestimmten Sachen angezeigt worden sind, ist die Session aufgehoben worden.

(werden fortgesetzt.)